

abo+ FDP-VORSTOSS

Kürzere Baubewilligungsverfahren dank beschränkten Einsprachen? Kantonsgericht sieht's kritisch

Die FDP will das Verfahren bei Einsprachen und Beschwerden beschleunigen. Sie fordert die Regierung dazu auf, entsprechende Massnahmen zu prüfen. Das Kantonsgericht hat wenig Hoffnung.

Livia Fischer

17.08.2023, 05.00 Uhr

abo+ **Exklusiv für Abonnenten**

Bauvorhaben werden mittels Einsprachen verzögert, auch wenn das Projekt zonenkonform ist. Vom Zeitpunkt der Beschwerdeeingabe bis zur Entscheidung dauert das Verfahren häufig acht bis zwölf Monate – solange ist das Bauprojekt blockiert. Diese Erfahrung macht Sibylle Boos-Braun als Gemeindepräsidentin von Malers regelmässig.

Sie will darum das Verfahren bei Einsprachen und Beschwerden gegen Baubewilligungen beschleunigen. In einem Vorstoss fordert sie die Regierung dazu auf, entsprechende Massnahmen zu prüfen.

«Ein Thema dabei ist die zunehmende Länge von Rechtsschriften, die sogenannte Weitschweifigkeit», schreibt sie. Insbesondere Privatpersonen würden immer

umfassendere Einsprachen und Beschwerden verfassen und dabei oft Aspekte aufführen, die für den Entscheid irrelevant seien. Dadurch entstehe auch bei den ohnehin überlasteten Gerichten ein unnötiger Aufwand. «Eine Möglichkeit dagegen könnte eine Beschränkung des Schriftenumfangs oder die Einführung von Formularen zur Standardisierung der Eingabe sein», so Boos.

«Privatpersonen wollen sich umfassend äussern»

Dass die Beschwerden im Zusammenhang mit Baubewilligungsverfahren in den vergangenen Jahren zugenommen haben, stimmt. Während es 2017 noch 88 waren, zählte das Kantonsgericht 2022 deren 134. Mediensprecher Christian Renggli betont jedoch, dass nicht nur die Eingaben von Privatpersonen umfangreicher geworden seien, sondern auch jene von Anwaltskanzleien. Dies habe unter anderem wohl mit der zunehmenden Dichte von Regelungen zu tun oder mit dem «ewigen» Replikrecht.

Eine Einschränkung des Umfangs beurteilt das Kantonsgericht als kaum praktikabel. Ein standardisiertes Formular könne auf kommunaler Ebene zwar hilfreich sein, ob damit weitschweifige Eingaben verhindert werden könnten, sei aber fraglich. Für Beschwerden ans Gericht gälten ohnehin die Formerfordernisse des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

«Eine im Vorhinein umfangmässige Beschränkung der Einsprachen steht in einem gewissen

Spannungsverhältnis zum Anspruch auf rechtliches Gehör», schreibt Renggli. «Vor allem Privatpersonen wollen sich vor der Gemeinde umfassend äussern können und so – ob zu Recht oder zu Unrecht – Korrekturen am Bauprojekt anbringen.» Dass die Fehleranfälligkeit von Urteilen wegen der Weitschweifigkeit höher sei, wie es Boos in ihrem Vorstoss schreibt, kann Renggli nicht bestätigen.

Braucht Veränderung auf Bundesebene

Weitere prüfungswerte Massnahmen wären laut Boos eine Erweiterung des Meldeverfahrens für Kleinvorhaben – angelehnt an das Meldetool für Bauprojekte im Zusammenhang mit Energie, wie den Ersatz einer Heizung – oder Bussen bei weitschweifigen Rechtsschriften. Wann eine Eingabe «unzulässig weitschweifig» ist, muss laut Renggli im Einzelfall geprüft werden.

Das Kantonsgericht sieht den Vorstoss kritisch. Zwar begrüsse es eine Straffung der Bauverfahren «ausdrücklich». Diese liesse sich aber nur erreichen, wenn die Bundesgesetze entsprechend angepasst würden. «Allein auf kantonaler Ebene lässt sich die gewünschte Beschleunigung der Verfahren aufgrund der verfassungsmässigen Verfahrensgarantien kaum realisieren.»